

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Eckart Kuhlwein, Doris Odendahl,
Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2125 —**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes

A. Problem

Mit einer rahmenrechtlichen Bestimmung zur Öffnung der Hochschulen für Berufserfahrene ohne allgemeine Hochschulreife (Abitur) soll die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung und damit Chancengleichheit im Sinne gleicher Zugangschancen zum tertiären Bildungsbereich gefördert werden.

B. Lösung

Nach Auffassung der Antragsteller sollten die rahmenrechtlichen Bestimmungen zur Zulassung zum Studium im HRG um eine Bestimmung ergänzt werden, wonach Personen, die über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung hinaus besondere berufliche Qualifikationen nachweisen, vorläufig zum Studium zugelassen würden. Den Bewerbern sei auch der Zugang zu Studiengängen zu ermöglichen, die in das allgemeine Auswahlverfahren einbezogen sind. Diese vorläufige Zulassung sei ohne besondere Prüfung in eine endgültige Zulassung umzuwandeln, wenn die/der Studierende durch Erfüllung der Studienanforderungen innerhalb geeigneter Fristen nachweise, daß sie/er den Anforderungen des gewählten Studienfachs gewachsen sei.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen.

Annahme einer EntschlieÙung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2125 — abzulehnen;

2. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

I. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, für ein möglichst ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Ausbildungswege und Bildungsbereiche zu sorgen und einseitigen Entwicklungen entgegenzuwirken. Ein einseitiger Trend zu Abitur und Studium kann mittel- und langfristig dazu führen, daß sich die Bildungsnachfrage von den Anforderungen des Beschäftigungssystems entfernt und dadurch ein Ungleichgewicht am Arbeitsmarkt für Fachkräfte entsteht. Eine Ursache dieses Trends ist, daß zunehmend mehr junge Menschen und deren Eltern eine berufliche Ausbildung (ohne vorausgehenden Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung) für eine „Sackgasse“ halten, die — verglichen mit den Möglichkeiten, die Abitur bzw. Studium eröffnen — geringere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erschließt. Weitergehende Aufstiegsmöglichkeiten sind häufig nur auf Umwegen und nur mit erheblichem Aufwand erreichbar. Damit wieder mehr junge Menschen und deren Eltern auch in einem beruflichen Ausbildungsweg eine günstige und zukunftsreiche Entscheidung sehen, hält der Deutsche Bundestag für erforderlich:

1. Die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung muß verbessert und gefördert werden. Die berufliche Erstausbildung muß durch anspruchsvolle Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und -angebote ergänzt werden, die den Fähigkeiten und dem Leistungsvermögen der Auszubildenden breiten Entwicklungsraum geben.
 2. Einkommens- und Laufbahnchancen für beruflich besonders Qualifizierte ohne Studium müssen verbessert werden. Hier sind Wirtschaft und öffentlicher Dienst gleichermaßen gefordert.
 3. Das Bildungssystem muß insgesamt durchlässiger werden. Wer sich für einen Haupt- oder Realschulabschluß mit nachfolgender beruflicher Ausbildung entscheidet, muß davon ausgehen können, daß weiterführende Qualifizierungsoptionen offenstehen.
- II. Der Deutsche Bundestag sieht insbesondere in der Möglichkeit des grundsätzlich fachgebundenen Hochschulzugangs über eine qualifizierte Berufsausbildung einen Schlüssel zur dauerhaften Stärkung der beruflichen Bildung, zur Steigerung ihrer Attraktivität und zur Verwirklichung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Er begrüßt es deshalb, daß die Mehrzahl der Länder in jüngster Zeit bereits Regelungen geschaffen hat, die in unterschiedlicher Weise den Zugang zu einem Hochschulstudium auf Grund einer beruflichen Qualifikation eröffnen. In der Erprobung verschiedener Modelle des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter sieht der Deutsche Bundestag einen entscheidenden Fortschritt in der lange Zeit festgefahrenen Diskussion über die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Er teilt die Ansicht der Bundesregierung, daß die Frage, inwieweit Studierfähigkeit auch durch berufsbildende Inhalte vermittelbar ist, nicht abstrakt und theoretisch, sondern nur auf Grund praktischer Erfahrungen beantwortet werden kann.

Der Deutsche Bundestag spricht sich deshalb dafür aus, daß die Möglichkeiten, über die Berufsausbildung die Berechtigung zum Hochschulstudium zu erwerben, zügig weiterentwickelt und breiter angeboten werden. Sachlich nicht gerechtfertigte Hürden müssen abgebaut werden.

Der Deutsche Bundestag tritt für eine einheitliche, länderübergreifende Regelung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ein und ist bereit, im Zusammenwirken mit dem Bundesrat möglichst bald im Rahmen einer Novellierung des Hochschulrahmengesetzes eine Regelung zu schaffen, die auch die bundesweite Anerkennung der auf diesem Zugangsweg erlangten Hochschulzugangsberechtigungen sicherstellt.

Bonn, den 9. März 1994

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein
Vorsitzender

Engelbert Nelle
Berichterstatter

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Engelbert Nelle, Eckart Kuhlwein und Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

I.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2125 — wurde dem Deutschen Bundestag am 19. Februar 1992 zugeleitet. In seiner 88. Sitzung am 29. April 1992 wurde die Vorlage in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, an den Verteidigungsausschuß, an den Ausschuß für Frauen und Jugend sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Der Rechtsausschuß empfahl in seiner Sitzung am 3. Februar 1993 mehrheitlich die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der Verteidigungsausschuß empfahl in seiner Sitzung am 4. Juni 1992 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste (die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahm an der Beratung nicht teil) Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend empfahl in seiner Sitzung am 6. Mai 1992 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. sowie der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste ebenfalls Ablehnung der Vorlage.

II.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 17. Juni 1992, am 3. Februar 1993 sowie am 24. Februar und am 9. März 1994 (33., 45., 65. und 67. Sitzung) beraten.

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses vom 17. Juni 1992 (33. Sitzung) hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft in seiner 40. Sitzung am 11. November 1992 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Daran haben folgende Sachverständige/Organisationen teilgenommen:

- Deutscher Hochschulverband (Dr. Michael Hartmer);
- Hochschulrektorenkonferenz (Prof. Dr. Günther Schilling, Joachim Weber);
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (Dr. Wilfried Brüggemann);
- Deutscher Industrie- und Handelstag (—);
- Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (Dietmar Königsfeld, Ulrich Wiegand);

- Hochschullehrerverband e.V. (Prof. Dr. Heinz Becker);
- Deutscher Gewerkschaftsbund [sowie GEW] (Karl Jostarndt — DGB —; Gerd Köhler — GEW);
- Traugott Klose (Freie Universität Berlin);
- Dr. Andrä Wolter (Universität Hannover, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung);
- Dr. Dirk Hartung (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin).

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung, die in die weiteren Beratungen des Ausschusses eingeflossen sind, wird auf das Stenographische Protokoll der 40. Sitzung sowie auf die Ausschußdrucksache 12/93, Folgen 1 bis 4, mit den schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen/Organisationen verwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Antrag der Fraktion der SPD abschließend in seiner 67. Sitzung am 9. März 1994.

Die Fraktion der SPD schlug vor, Artikel 1 (Änderung des Hochschulrahmengesetzes) wie folgt zu ändern:

1. In § 27 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Personen mit einer für das Studium geeigneten Qualifikation, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung hinausgeht, sind abweichend von den Bestimmungen des Absatzes 2 zu einem Probestudium oder zu einer Eignungsprüfung zuzulassen. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

2. In § 32 Abs. 2 wird der Punkt nach Nummer 5 durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummer 6 angefügt:

„6. Bewerber, die nach § 27 Abs. 2a zum Studium zugelassen werden.“

Artikel 1 Nr. 3 und Artikel 2 bleiben unverändert.

Die Fraktion der SPD stellte fest, daß die bisherige Diskussion im Ausschuß gezeigt habe, daß die Standpunkte der einzelnen Fraktionen nicht weit auseinander liegen würden — bis auf die Frage, wie konkret die Regelung im HRG sein solle. Insbesondere sei ihre Überlegung, ein Probestudium einzuführen, bei den Koalitionsfraktionen auf Widerstand gestoßen.

Gegenwärtig gebe es viele unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern. Die Beratungen in der Kultusministerkonferenz seien festgefahren, weil mindestens ein Land nicht bereit sei, den erworbenen Hochschulzugang in anderen Bundesländern anzuerkennen. Im Grundsatz bestünde Übereinstimmung, daß der Hochschulzugang für besondere Grup-

pen von langjährig Berufstätigen auch im HRG geregelt werden solle.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, die Fraktion der SPD habe mit dem Gesetzentwurf ein dringendes Problem aufgegriffen, das die Koalitionsfraktionen als ein Grundanliegen teilten. Auch die Koalitionsfraktionen wollten die Durchlässigkeit und die Gleichheit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Die duale Ausbildung solle keine „Endstation“ sein. Das in der ganzen Welt geschätzte duale System müsse noch attraktiver gemacht werden.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß es sicherlich die Möglichkeit gegeben habe, aus dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD einen gemeinsamen Vorschlag zu formulieren. In einem Berichterstattergespräch habe man sich jedoch nicht einigen können. Auch der nunmehr von der Fraktion der SPD o. a. vorgeschlagenen Änderung könnten die Koalitionsfraktionen nicht zustimmen.

Die Koalitionsfraktionen erklärten, daß sie im letzten Absatz ihrer EntschlieÙung (s. o. a. BeschluÙempfehlung) den Deutschen Bundestag bitten würden, möglichst bald gemeinsam mit dem Bundesrat im Rahmen

einer Novellierung des HRG eine einheitliche länderübergreifende Regelung zu schaffen, die auch die bundesweite Anerkennung der auf diesem Zugangsweg erlangten Hochschulzugangsberechtigungen sicherstelle. Dies könne nur über die Novellierung des HRG laufen. Selbst wenn das Thema wegen des parlamentarischen Prinzips der Diskontinuität in der nächsten Wahlperiode nicht mehr zur Beratung anstehen würde, bestünde jederzeit die Möglichkeit, einen neuen Vorstoß zu unternehmen.

Der Ausschuß lehnte die Vorlage auf Drucksache 12/2125 (einschl. des o. a. Änderungsvorschlages) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — ab. Er stimmte sodann der von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vorgelegten, aus der BeschluÙempfehlung ersichtlichen EntschlieÙung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — zu.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 9. März 1994

Engelbert Nelle

Berichterstatter

Eckart Kuhlwein

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

Berichterstatterin

